

14
143

Eingang **18. Feb. 2013**

15.02.2013
Frau Heck
91399

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

66

Sülzburgstraße zwischen Berrenrather Straßen und Kerpener Straße
hier: **Prüfung der Kostenermittlung**
RPA-Nr.: **KOB 2012/2038**

vor Prüfung: rd. 678.000,- € netto (806.820,- € brutto)
nach Prüfung: rd. 548.000,- € netto (652.120,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verkehrsausschuss hat die Sanierung der Sülzburgstraße zwischen Zülpicher Straße und Kerpener Straße am 28.06.2011 im Rahmen des Maßnahmenprogramms „Generalinstandsetzungen von Straßen“ beschlossen. Die vorgelegte Kostenberechnung sieht darüber hinaus die Sanierung des Abschnittes zwischen Berrenrather Straße und Zülpicher Straße vor. Die seinerzeit angegebenen Kosten in Höhe von 412.000,- € netto (490.000,- € brutto) werden um rund 65 % überschritten. Aufgrund der wesentlichen Änderungen wird ein neuer Bedarfsfeststellungsbeschluss erforderlich.

Nach Durchsicht der Unterlagen bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte geprüft werden, ob die Maßnahme geschoben werden kann. Nach einem Termin vor Ort halte ich dies für zumutbar. Da ohnehin ein Vollausbau vorgesehen ist, führt eine durch Verzögerung verursachte Verschlechterung des Straßenzustandes nicht zu höheren Kosten.

Die mit 113,- €/m² ermittelten Kosten für den Vollausbau werden als zu hoch erachtet. In einigen Positionen wurden Preise angesetzt, die weit über dem Marktüblichen liegen (siehe Blaeintragungen). Nach entsprechender Anpassung halte ich Kosten in Höhe von rund 92,- €/m² für angemessen. Weiteres Einsparpotential sehe ich durch den Verzicht auf die Binderschicht des in Bauklasse IV eingestuften Abschnitts zwischen Berrenrather Straße und Münstereifeler Straße.

Ferner sind bei der Prüfung folgende Punkte aufgefallen

- Das in Position 1.4.10 geforderte Material zur Untergrundverbesserung entspricht nicht den Forderungen des Bodengutachtens.
- Der Mengenvordersatz der Position 1.6.60, Gussasphaltdeckschicht abstumpfen, korrespondiert nicht mit dem der Position 1.6.50, Gussasphalt-Entwässerungsrinne.

Um Beachtung der weiteren in den Unterlagen gemachten Anmerkungen wird gebeten.

20 hat eine Durchschrift dieser Stellungnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

G. Herrmann